

Beschlussauszug
aus der
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates (Haushalt)
vom 04.12.2018

Top 2 Doppelhaushalt 2019/2020

Beschluss:

Der nachstehend abgedruckten Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 und der Finanzplanung für die Jahre 2021 und 2022 einschließlich der in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Biosphäre am 29.11.2018 und der in der heutigen Sitzung mehrheitlich beschlossenen Änderungen wird zugestimmt.

Haushaltssatzung der Stadt St. Ingbert für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Auf Grund der §§ 84 ff. des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat am 04.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	für das Haushaltsjahr	
	2019 €	2020 €
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	90.530.959 98.737.915 -8.206.956	95.016.289 97.302.496 -2.286.207
2. im Finanzhaushalt mit den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	1.906.334 9.594.040 -7.687.706	1.728.925 6.030.825 -4.301.900
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	3.293.556 2.376.420 917.136	2.805.881 2.645.172 160.709

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf	3.179.373	2.688.450
---	-----------	-----------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0	2.138.500
--	---	-----------

§ 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf	8.206.956	2.286.207
---	-----------	-----------

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v.H.	260 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	525 v.H.	525 v.H.
2.	Gewerbesteuer	390 v.H.	390 v.H.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 04.12.2018 beschlossene Stellenplan.

St. Ingbert, den

Hans Wagner
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	34
Ablehnung:	04
Enthaltung:	01
Nichtteilnahme:	01 (SM Thiel befand sich bei der Abstimmung nicht im Ratssaal)